

Geschäfts- und Kassenbericht

2019/2020



Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711 / 83 98 75-0
Fax 0711 / 83 80 211
E-Mail hotline@flvbw.de
Internet www.flvbw.de
Facebook www.facebook.com/flvbw

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.
Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| ■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2019/2020 | 5 |
| 1. Einleitung | 5 |
| 2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland | 5 |
| 3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW | 6 |
| Konjunkturelle Perspektiven | 6 |
| Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend | 6 |
| Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen | 7 |
| Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr | 9 |
| Quoten nicht bestandener Prüfungen | 10 |
| 4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes | 11 |
| Erneut rückläufige Mitgliederzahl | 11 |
| Leicht negatives Jahresergebnis | 11 |
| Festsetzung der Mitgliedsbeiträge | 11 |
| Belange der Angestellten | 12 |
| Wettbewerb | 13 |
| Überwachung | 13 |
| 5. Die Gremien des Verbandes | 14 |
| Mitgliederversammlung am 18. Mai 2019 in Friedrichshafen | 14 |
| Mitgliederversammlung 2020 fällt wegen Corona-Pandemie aus | 15 |
| Beirat | 15 |
| Kreisvereine | 16 |
| Vorstand | 16 |
| - Geschäftsbereichsplan | 17 |
| Geschäftsstelle | 16 |
| 6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote | 18 |
| Der Verband: Ein moderner Dienstleister | 18 |
| Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum | 18 |
| FahrSchulPraxis | 18 |
| Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook | 19 |
| Nur für Mitglieder: Beratung | 20 |
| Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke und Musterverträge | 20 |
| Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer | 20 |
| Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen | 20 |
| FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes | 21 |
| Fortbildung | 21 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes | 22 |
| Sterbekasse STOCK | 22 |
| Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) | 22 |
| Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA) | 23 |
| Ministerien | 23 |
| GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion | 23 |
| TÜV | 24 |
| 8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben | 25 |
| 9. Ziele und Forderungen des Verbandes | 26 |
| Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes | 26 |
| Fahrlehrerrecht | 26 |
| Fahrerlaubnisrecht | 27 |
| 10. Abschließende Bemerkungen | 29 |
| | |
| ■ ■ ■ II. Kassenberichte 2019 | 30 |
| | |
| Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. | |
| Bericht der Rechnungsprüfer | 30 |
| Vorbemerkung zur Bilanz | 31 |
| Bilanz zum 31.12.2019 | 32 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 33 |
| Sterbekasse 'Stock' | |
| Vorbemerkung zum Vermögensstatus | 34 |
| Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2019 | 35 |
| | |
| ■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2020 | 36 |
| Anlage zum Haushaltsplan 2020 | 37 |
| | |
| ■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2019 | 38 |
| | |
| ■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender 2019 | 39 |
| Grafik "Wettbewerbsverstöße 2009 - 2019" | 41 |
| | |
| ■ ■ ■ Wir haben Grundsätze | 44 |

Sofern zur flüssigeren Lesbarkeit in einzelnen Beiträgen nur die maskuline Form verwendet wurde (z.B. Fahrer), sind immer beide Geschlechter gemeint.

Der Verband im Internet

www.flvbw.de

I. Geschäftsbericht 2019/2020

1. Einleitung

Dieser Geschäftsbericht fasst die Tätigkeit von Vorstand und Beirat sowie die von außen wirkenden Ereignisse und deren Anforderungen für das Jahr 2019 und die ersten Monate des Jahres 2020 zusammen. Bedeutsam für die Arbeit des Verbandes waren u. a. Änderungen im Fahrerlaubnisrecht, Vorarbeiten für erneute Änderungen des Fahrlehrergesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen. Der andauernde Mangel an Prüfungsterminen für Fahrschüler erforderte im Berichtsjahr ein außergewöhnliches Engagement des Verbandes.

TÜV Im letzten Jahr haben viele unserer Mitglieder stark unter der missglückten Einführung des Online-Buchungs- und Bezahlsystems des TÜV SÜD gelitten. Die Buchung von Prüfungsplätzen via Internet war stark gestört, woraus in mehreren Niederlassungen ein zusätzlicher Mangel an Prüfungsplätzen entstand. Hinzu kamen in manchen Regionen miserable Erreichbarkeit und mangelnde Kundenorientierung des TÜV. Erst nach massiven Interventionen des Verbandes verbesserte sich die Lage gegen Ende der Motorradsaison.

Information und Beratung Wichtige Aufgaben und Ziele waren wiederum die zuverlässige Betreuung der Mitglieder durch aktuelle Information und Beratung. Intern stand deshalb der weitere Ausbau der allgemeinen Leistungsfähigkeit sowie des Dienstleistungs- und Fortbildungsangebotes des Verbandes im Vordergrund. Obwohl der Bestand an beitragspflichtigen Mitgliedern infolge der Altersentwicklung und zahlreicher Schließungen von Fahrschulen weiter abnahm und somit das Beitragsaufkommen schwand, steigerte der Verband seine Leistungsfähigkeit.

2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland

Im Jahr 2019 starben **3.046** Menschen bei Verkehrsunfällen auf Deutschlands Straßen. Das sind **229** Getötete (7 Prozent) weniger als im Jahr 2018 (3.275) und somit der niedrigste Stand seit Beginn der Statistik im Jahr 1950.

Die Zahl der Verletzten ist ebenfalls um **3,0** Prozent auf **384.230** gefallen (Vorjahr 396.018). Hingegen ist die Zahl der im Jahr 2019 polizeilich erfassten Unfälle mit rund **2,7** Millionen erneut um etwa **2** Prozent angestiegen.

Sorgen bereitet die stark angestiegene Zahl von Unfällen mit Pedelecs und E-Scootern. Quelle: Statistisches Bundesamt

Baden-Württemberg Auf den Straßen unseres Landes sind im vergangenen Jahr **437** Menschen tödlich verunglückt. Das sind **drei** Getötete weniger als 2018 (440). Verletzt wurden **47.216** Personen, das sind **2,8** Prozent weniger als im Vorjahr (48.554).

Auch im Land hat die Zahl der polizeilich erfassten Unfälle zugenommen. Sie stieg von 323.986 (2018) auf **327.712** an.

Leicht abgenommen hat auch die Zahl der getöteten Motorradfahrer: Nachdem 2018 noch 101 Biker tödlich verunglückten, waren es im vergangenen Jahr **94**. Die Zahl der gemeldeten Motorradunfälle sank um **12,3** Prozent auf **4.887** (Vorjahr: 5.572).

Sorge bereitet die hohe Zahl der Fahrradunfälle (2019: **11.440**). Quelle: Innenministerium Baden-Württemberg

Aus den Zahlen lernen wir: Die Verkehrssicherheitsarbeit muss hohe Priorität behalten. Alle Kräfte sind zu bündeln, um dem Ziel des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR) „*VISION ZERO. Keiner kommt um. Alle kommen an.*“ immer näher zu kommen.

3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

■ ■ ■ Konjunkturelle Perspektiven

Die Auslastung der Fahrschulen des Landes 2019 übertraf den Wert des Jahres 2018. Somit war die Nachfrage sehr zufriedenstellend und versprach – zumindest bis März des Jahres 2020 – auf annähernd diesem Stand zu bleiben. Auch deshalb waren und sind Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer weiterhin sehr gesucht.

Wegen des branchenübergreifenden Fachkräftemangels ist vor allem die Vergütung der Mitarbeiter/-innen von Bedeutung: Nur wenn die Unternehmer bereit sind, ihre Mitarbeitenden angemessen zu entlohnen und attraktive Arbeitsbedingungen – Stichwort „Work-Life-Balance“ – zu bieten, sind sie als Arbeitgeber/-innen für qualifizierte Fahrlehrer/-innen interessant.

Die aufgrund des Corona-Lockdown behördlich verfügte Schließung der Fahrschulen führte ab 17. März 2020 zu gravierenden Umsatzeinbußen. Ab 11. Mai 2020 durften die Fahrschulen ihre Arbeit unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder aufnehmen. Auch wenn nun fast überall Vollaustattung zu verzeichnen ist, bleibt abzuwarten, wie sich die Ertragssituation am Ende dieses Ausnahmejahres darstellen wird.

■ ■ ■ Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!

Sehr erfreulich ist, dass sich in den meisten baden-württembergischen Fahrschulen eine kostengerechte Kalkulation durchgesetzt hat. Dementsprechend stiegen die Entgelte auch im Jahr 2019 maßvoll an. Die Werte der folgenden Tabelle zeigen Durchschnittspreise. Die tatsächlich erhobenen Entgelte sind regional unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch unterschritten.

| Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 in Baden-Württemberg | | | |
|--|----------------------------------|------------|----------------------------------|
| Leistung | Durchschnittspreis Dezember 2018 | Steigerung | Durchschnittspreis Dezember 2019 |
| Grundbetrag | 255,92 Euro | + 7,84 % | 275,98 Euro |
| Übungsfahrt (45 Min.) | 43,33 Euro | + 5,77 % | 45,83 Euro |
| Überlandfahrt (45 Min.) | 56,03 Euro | + 1,98 % | 57,14 Euro |
| Autobahnfahrt (45 Min.) | 55,69 Euro | + 2,57 % | 57,12 Euro |
| Dunkelheitsfahrt (45 Min.) | 55,99 Euro | + 3,30 % | 57,84 Euro |
| Vorstellung zur theoretischen Prüfung | 62,87 Euro | + 5,96 % | 66,62 Euro |
| Vorstellung zur praktischen Prüfung | 124,79 Euro | + 3,70 % | 129,41 Euro |

Quelle: Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, Stand 23.01.2019 bzw. 29.01.2020

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen

Die Gesamtzahl der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer im Land ist weiter rückläufig. Gab es 2016 noch 4.735 Inhaber/-innen einer Fahrlehrerlaubnis, so ist die Zahl lt. Statistik des THV bis Ende 2019 auf **4.537** zurückgegangen. Die Zahl der Fahrschulen ist im gleichen Zeitraum von 1.696 auf nun **1.540** gesunken.

Alarmierend ist, dass neben einem Rückgang der Zahl der Selbstständigen (- **45**) nun auch die Zahl der Angestellten (- **286**) – gegen den Trend der vergangenen Jahre – deutlich zu sinken begonnen hat. Konnte man bisher noch von der Annahme ausgehen, dass ehemalige Fahrschulinhaber nicht unbedingt den Beruf wechseln, sondern bei attraktiven Arbeitsbedingungen und auskömmlichem Einkommen lieber als Angestellte in größeren Fahrschulen arbeiten, zeigt sich nun, dass eine spürbare Zahl der Kollegen – teils vermutlich aus Altersgründen – den Fahrlehrerberuf aufgeben.

Nachdem im vergangenen Jahr die Zahl der Fahrlehrerinnen noch angestiegen war, sind nun im Land **25** Kolleginnen weniger tätig. Der Anteil der Fahrlehrerinnen ist dabei mit ca. **11** Prozent annähernd konstant geblieben. Die veränderten Voraussetzungen für den Berufszugang zeigen bisher noch keine signifikanten Auswirkungen auf die Frauenquote.

| Aktive Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in Baden-Württemberg 2016 bis 2019 | | | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------|----------------------|
| | | | | | Differenz 2018 zu 2019 | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Anzahl | in Prozent |
| Selbstständige/ davon Frauen | 1.696/103 | 1.651/102 | 1.585/89 | 1.540/92 | - 45 / + 3 | - 2,8 / + 3,3 |
| Angestellte/ davon Frauen | 3.039/445 | 3.075/425 | 3.283/444 | 2.997/416 | - 286 / - 28 | - 8,7 / - 6,3 |
| Gesamt/ davon Frauen | 4.735/548 | 4.726/527 | 4.868/533 | 4.537/508 | - 331 / - 25 | - 6,7 / - 4,7 |

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Altersdurchschnitt leicht angestiegen Der Altersdurchschnitt der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg blieb in den Jahren 2017 und 2018 sowohl bei Fahrschulinhabern (54 Jahre) als auch bei Angestellten (51 Jahre) unverändert. Nun aber stieg dieser im abgelaufenen Jahr bei Inhabern auf **55 Jahre** und bei Angestellten auf **52 Jahre** an. Um diese unerfreuliche Entwicklung zu stoppen, sind die Anstrengungen, jungen Berufsnachwuchs zu gewinnen, deutlich zu erhöhen.

Die Anzahl der Fahrschulen im Land hat auch im abgelaufenen Jahr weiter abgenommen. Angestiegen ist hingegen die Zahl der Zweigstellen. Das ist erneut ein deutlicher Hinweis darauf, wie sich die Betriebsstrukturen der Fahrschulbranche künftig entwickeln könnten: Kleinere Fahrschulen werden weniger, aber die Anzahl größerer Fahrschulen mit mehreren Zweigstellen nimmt zu. Es bleibt sicherlich weiter spannend, wie sich die Zahlen der Tabelle in den kommenden Jahren entwickeln werden.

| Fahrschulen in Baden-Württemberg 2014 bis 2019 | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------------------|--------------|
| | | | | | | | Differenz 2018 zu 2019 | |
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017* | 2018 | 2019 | Anzahl | in Prozent |
| Hauptstellen | 1.790 | 1.744 | 1.696 | 1.651* | 1.585 | 1.540 | - 45 | - 2,8 |
| Zweigstellen | 1.538 | 1.482 | 1.454 | 1.412 | 1.428 | 1.457 | + 29 | + 2,0 |
| Gesamt | 3.328 | 3.226 | 3.150 | 3.063* | 3.013 | 2.997 | - 16 | - 0,5 |
| *Angaben wurden lt. THV korrigiert | | | | | | | | |
| Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) | | | | | | | | |

| Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2013, 2017 bis 2019 | | | | | | | |
|--|--------------|--|--------------|--------------|--------------|------------------------|--|
| Anzahl der Zweigstellen | 2013 | | 2017 | 2018 | 2019 | Differenz 2018 zu 2019 | |
| 1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen | 876 | | 808 | 781 | 759 | - 22 | |
| 1 Zweigstelle | 538 | | 472 | 434 | 412 | - 22 | |
| 2 Zweigstellen | 247 | | 212 | 202 | 189 | - 13 | |
| 3 Zweigstellen | 148 | | 125 | 115 | 112 | - 3 | |
| 4 Zweigstellen | 18 | | 26 | 29 | 37 | + 8 | |
| 5 Zweigstellen | 3 | | 7 | 18 | 20 | + 2 | |
| 6 Zweigstellen | 1 | | 1 | 3 | 5 | + 2 | |
| 7 Zweigstellen | 0 | | 0 | 0 | 1 | + 1 | |
| 8 Zweigstellen | 0 | | 0 | 2 | 1 | - 1 | |
| 9 Zweigstellen | 0 | | 0 | 1 | 1 | 0 | |
| 10 Zweigstellen | 0 | | 0 | 0 | 3 | + 3 | |
| Gesamt | 1.831 | | 1.651 | 1.585 | 1.540 | - 45 | |
| Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) | | | | | | | |

■ ■ ■ Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Hinweise zur Entwicklung der Schülerzahlen und damit zur Auslastung der baden-württembergischen Fahrschulen im Jahr 2019 bietet die Statistik der von der TÜV SÜD Auto Service GmbH insgesamt durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen im Vergleich zum Vorjahr:

| Fahrerlaubnis-Prüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2018 zu 2019 | | | | |
|--|------------------------|---------|----------|------------|
| | Differenz 2018 zu 2019 | | | |
| | 2018 | 2019 | Anzahl | in Prozent |
| Theoretische Prüfungen | 263.183 | 283.733 | + 20.550 | + 7,80 |
| Praktische Prüfungen | 237.652 | 249.958 | + 12.306 | + 5,18 |

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Nachdem schon im Jahr 2018 eine deutliche Zunahme an Prüfungen zu verzeichnen war, ist nach den Zahlen unserer Prüforganisation im Jahr 2019 in Baden-Württemberg die Gesamtzahl der theoretischen und praktischen Prüfungen erneut sehr stark angestiegen.

Mit Beginn des Jahres 2021 sollen die Regelungen für eine „optimierte praktische Fahrerlaubnisprüfung“ in Kraft treten. Mit der gleichzeitigen Einführung des elektronischen Prüfprotokolls führt dies zu einer Verlängerung der Prüfzeiten. Die Fahrlehrerschaft erwartet von der Prüforganisation, dass diese ihre Kapazitäten rechtzeitig so aufstockt, dass sie im kommenden Jahr den zwangsläufig weiter steigenden Bedarf an Prüfungsplätzen bewältigen kann. Allerdings hat das Bundesverkehrsministerium zwischenzeitlich die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. informiert, dass eine Verschiebung nicht vorgesehen ist.

■ ■ ■ Quoten nicht bestandener Prüfungen

Für unser Bundesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Quoten erfolgloser theoretischer Prüfungen folgen dem Bundestrend und sind auch in Baden-Württemberg vor allem bei Ersterteilungen (**42,3 %**) recht hoch. Die Vermutung liegt nahe, dass die Prüfung – seit der Einführung der bei der PC-Prüfung verwendeten variablen Fragen und Filmsequenzen – deutlich anspruchsvoller geworden ist: Es genügt nicht mehr, die Antworten auswendig zu lernen, ohne die einer Frage zugrunde liegenden rechtlichen oder sachlichen Zusammenhänge verstanden zu haben.

| Quoten nicht bestandener Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2019 | | | | |
|---|----------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Art der Prüfung | Theoretische Prüfung | | Praktische Prüfung | |
| | Anzahl Prüfungen | Nichtbestehensquote | Anzahl Prüfungen | Nichtbestehensquote |
| Ersterteilung (§ 15 FeV) | 218.835 | 42,3 % | 170.865 | 31,2 % |
| Erweiterung (§ 15 FeV) | 44.685 | 22,4 % | 58.943 | 7,7 % |
| Neuerteilung (§ 20 FeV) | 1.314 | 28,2 % | 1.141 | 15,1 % |
| Umschreibung (§ 31 FeV) | 18.899 | 38,7 % | 19.009 | 42,1 % |
| Gesamt | 283.733 | 38,9 % | 249.958 | 26,4 % |

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse

Nach wie vor fällt die hohe Misserfolgsquote (Theorie **38,7 %**, Praxis **42,1 %**) bei den sog. „Umschreibungen“ von Führerscheinen aus Drittländern auf. Dies sprach eindeutig für die jüngst erfolgte Änderung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO). Danach muss der Fahrlehrer solche Bewerber – zumindest bei der „Praxis“ – nicht nur auf Prüfungsreife testen, sondern ist entsprechend der zutage getretenen Defizite zur Nachschulung verpflichtet. Die Zahlen sprechen eindeutig dafür – nach überraschender Abschaffung zu Beginn des Jahres 2020 –, auch bei der Theorie zumindest wieder eine Prüfungsreife-Feststellung vorzuschreiben. Der Verkehrssicherheit am zuträglichsten wäre es wohl, für sog. „Umschreiber“ ausnahmslos eine angemessene Nachschulung vorzuschreiben.

Klasse B / BF17

Interessante Erkenntnisse ergibt auch der Blick auf die Nichtbestehensquoten bei der Klasse B (nur Ersterteilungen und Erstprüfungen, keine Erweiterungsprüfungen):

| Vergleich der Nichtbestehensquoten zwischen Ersterwerb der Klasse B und Ersterwerb BF17 | | | | | | | | |
|---|----------------|----------------|-----------------|--------------------------|----------------|----------------|-----------------|--------------------------|
| Klasse | Anzahl Theorie | Anteil Theorie | Nicht bestanden | Nicht bestehensquote (%) | Anzahl Praxis | Anteil Praxis | Nicht bestanden | Nicht bestehensquote (%) |
| B | 73.524 | 56,0 % | 32.974 | 44,8 % | 58.355 | 52,2 % | 21.921 | 37,6 % |
| BF17 | 57.725 | 44,0 % | 16.247 | 28,1 % | 53.421 | 47,8 % | 12.532 | 23,5 % |
| Summe | 131.249 | 100,0 % | 49.221 | 37,5 % | 111.776 | 100,0 % | 34.453 | 30,8 % |

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Die Nichtbestehensquoten der Teilnehmer am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren (Theorie **28,1 %** / Praxis **23,5 %**) liegen deutlich niedriger, als bei allen anderen Erstbewerbern um die Klasse B (Theorie **44,8 %** / Praxis **37,6 %**). Der Anteil der BF17-Bewerber am Gesamtaufkommen der Klasse B ist tendenziell rückläufig und beträgt derzeit noch **44,0 %** bei den Theorieprüfungen und **47,8 %** bei den praktischen Prüfungen.

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Erneut rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten **53** Fahrlehrer/-innen dem Verband bei. Das ist sehr erfreulich. Dem steht jedoch eine Abnahme um **62** Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod und Berufsaufgabe. Hinzu kommt, dass auch die Anzahl der beitragsfreien Ehrenmitglieder und der Mitglieder in der Beitragsklasse „nicht mehr tätig“ langsam ansteigt. Das führte zwangsläufig zu einem erneuten Rückgang der Beitragseinnahmen um ca. 4.600,00 Euro. Am 31. Dezember 2019 zählte der Verband **1.719** Mitglieder.

Leicht negatives Jahresergebnis

Schon im Jahr 2018 hatte der Verband als Folge des Beitragsrückgangs, der allgemeinen Kostensteigerungen und des gleichzeitig kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfs der Mitgliedsfahrschulen nur noch einen minimalen Überschuss von 526 Euro erwirtschaftet. Trotz eiserner Spardisziplin muss nun für das abgelaufene Geschäftsjahr, vor allem aufgrund des neuerlichen Beitragsrückgangs, ein marginaler Fehlbetrag in Höhe von **73 Euro** hingenommen werden.

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Aufgrund des prognostizierten Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 hatten Vorstand, Finanzausschuss und Beirat beschlossen, der Mitgliederversammlung 2020 eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen. Aufgrund des coronabedingten Lockdowns und der damit verbundenen zweimonatigen Schließung der Fahrschulen wird davon Abstand genommen. Somit bleibt es für das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 bei den derzeitigen Mitgliedsbeiträgen.

| Aktuelle Mitgliedsbeiträge | | | |
|--|---|---------------|---------------|
| Beitragsgruppe | | Jahresbeitrag | Monatsbeitrag |
| Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person | | 360,00 Euro | 30,00 Euro |
| Angestellte | • ohne Bezug FAHRSCHULE | 155,00 Euro | 12,91 Euro |
| | • mit Bezug FAHRSCHULE | 180,00 Euro | 15,00 Euro |
| Nicht mehr Tätige | • ohne Bezug FAHRSCHULE | 90,00 Euro | 7,50 Euro |
| | • mit Bezug FAHRSCHULE | 115,00 Euro | 9,58 Euro |
| Ehrenmitglieder | • mit Beratungsanspruch wie Angestellte | 73,00 Euro | 6,08 Euro |
| | • mit Bezug FahrSchulPraxis | | |
| | • mit Bezug FAHRSCHULE | | |
| | • mit Beratungsanspruch wie Angestellte | 48,00 Euro | 4,00 Euro |
| | • mit Bezug FahrSchulPraxis | | |
| | • ohne Bezug FAHRSCHULE | | |
| | • ohne jeglichen Beratungsanspruch | kostenlos | kostenlos |
| | • ohne Bezug FahrSchulPraxis | | |
| | • ohne Bezug FAHRSCHULE | | |

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2017

Das aktuelle Beitragsaufkommen des Verbandes und der – vor allem aufgrund der Corona-Krise schwierige – Geschäftsgang der FSG/TTVA mbH lassen für 2020 ein negatives Jahresergebnis erwarten. Demzufolge ist es unumgänglich, der Mitgliederversammlung beim Verbandstag am 24. April 2021 eine angemessene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen.

Klar ist außerdem, dass es in Zukunft nicht mehr zu einem Defizite hervorrufenden Aufschieben notwendiger Beitragsanpassungen kommen darf. Deshalb sind mittelfristig Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben. Nur so kann künftig die Stabilität der Finanzen des Verbandes und damit dessen Arbeit und Leistungsfähigkeit für die Mitglieder sichergestellt werden.

Alle Prognosen deuten darauf hin, dass es bald neben den kleineren immer mehr größere Fahrschulbetriebe geben wird. Der Betreuungsbedarf nimmt dadurch eher zu als ab. Deshalb haben erste Überlegungen begonnen, eine „Firmenmitgliedschaft“ und nach Betriebsgrößen gestaffelte Mitgliedsbeiträge einzuführen. Auch darüber wird zu gegebener Zeit die Mitgliederversammlung zu entscheiden haben.

■■■ Belange der Angestellten

Koll. Michael Herok aus Altensteig ist seit 2017 (Nachwahl) der gewählte Angestelltenvertreter des Verbandes. Er steht allen angestellten Verbandmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg **2.997** Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig.

Davon sind lediglich **277** Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: Auch wenn viele der vom THV Gezählten vermutlich gar nicht aktiv tätig sind, ist es nach wie vor schwierig, den angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern die Vorteile einer „eigenen“ Mitgliedschaft im Verband ausreichend zu vermitteln. Dies ist zu ändern und bleibt für Vorstand und Beirat – gemeinsam mit dem Angestelltenvertreter – ein wichtiges Anliegen.

Die vierjährige Wahlperiode des Angestelltenvertreters wäre mit der Mitgliederversammlung 2020 ausgelaufen. Durch die coronabedingte Absage bzw. Verschiebung der Mitgliederversammlung ins kommende Jahr bleibt er satzungsgemäß bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt. Die erforderliche Neuwahl wird 2021 in Pforzheim nachgeholt.

■ ■ ■ Wettbewerb

Im Berichtsjahr war die Zahl der Wettbewerbsfälle erneut rückläufig. Das zeigt, dass sich aufgrund der beachtlichen Auslastung der Fahrschulen die Wettbewerbssituation im Land entspannte. Nachdem im Jahr 2018 der Verband noch 16 Mal eingeschaltet und dabei 18 unterschiedliche Verstöße festgestellt worden waren, wurde der Verband im Jahr 2019 nur noch in **14** Fällen um Hilfe gebeten. Dabei musste bei **21** Verstößen abgemahnt oder der Syndikus eingeschaltet werden. Das kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen vor Veröffentlichung zu überprüfen, wurde auch im abgelaufenen Jahr zunehmend genutzt.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden in erster Linie Werbungen mit Preisangaben beanstandet, bei denen die nach Fahrlehrergesetz (§ 32 FahrIG) vorgeschriebenen Preisbestandteile nicht vollständig angegeben waren. Fehler werden auch immer wieder bei der Ankündigung von Rabatten gemacht. Dabei werden häufig die Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) missachtet.

Ausführliche Informationen zum Thema „Wettbewerb“ enthält der „Wettbewerbskalender 2019“ sowie die Grafik „Wettbewerbsverstöße 2009–2019“ in Abschnitt V.

■ ■ ■ Überwachung

Nach § 51 des Fahrlehrergesetzes sind die Behörden verpflichtet, neben der Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften auch die fachliche und pädagogische Qualität des theoretischen und praktischen Unterrichts zu überprüfen. Das erklärte Ziel der Überwachung ist dabei nicht Restriktion, sondern Steigerung der Unterrichtsqualität.

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiterüberwachung in ihrer neuen Form hat bei den Fahrschulen im Land weitgehend Akzeptanz gefunden. Sehr erfreulich ist auch die anhaltend geringe Quote der Beanstandungen. Bei **446** turnusgemäßen Prüfungen und **83** Seminarüberwachungen lag diese nach den statistischen Angaben des Treuhandvereins (THV) vom März 2020 bei lediglich zwei Prozent.

Die durchschnittlichen Kosten pro Überwachung betragen lt. THV für die Fahrschulüberwachung **557 Euro**, für die Seminarüberwachung **502 Euro** und für BKrFQG-Überwachung **160 Euro**.

Zu Missbilligung führten in einigen Fällen weit höhere Kosten, die vor allem aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren, die entgolten werden müssen.

5. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 18. Mai 2019 in Friedrichshafen

Auf der gut besuchten Mitgliederversammlung im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen am Bodensee war die **AUDI AG** Hauptaussteller. Ein Highlight war der Besuch des **Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium, Steffen Bilger MdB**, der in seiner Rede klare Positionen zu für den Berufsstand drängenden Problemen wie beispielsweise zur überfälligen Überarbeitung der Automatikregelung oder der allgemeine Senkung des Mindestalters für die Klasse AM bezog.

Am Nachmittag standen die üblichen Regularien auf der Tagesordnung. Neben dem Geschäfts- und Kassenbericht wurde u.a. der 2. Vorsitzende des Verbandes, Kollege **Ralf Nicolai**, einstimmig wiedergewählt. Neu in das Amt des Rechnungsprüfers wurde Kollege **Markus Gauch** aus Weinheim gewählt.

Kollege **Jürgen Kopp**, 2. Stellvertreter Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) war erstmals in dieser Eigenschaft unser Gast. Er hielt ein spannendes Referat zum Thema: „**Digitalisierung in der Fahrschule – Chancen und Herausforderungen**“.



Steffen Bilger MdB
(Quelle: Steffen Bilger; Fotograf: Andreas Essig)

Ein schöner Moment beim Verbandstag 2019 war die Ernennung von **Bernd Nentwig**, langjähriger Fahrschul-Betreuer der AUDI AG, zum außerordentlichen Mitglied des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. Leider verstarb Bernd Nentwig viel zu früh und völlig überraschend am 6. Oktober 2019 im Alter von nur 51 Jahren.

Bernd Nentwig



■ ■ ■ Mitgliederversammlung 2020 fällt wegen Corona-Pandemie aus

Die für Samstag, 9. Mai 2020, geplante Mitgliederversammlung in Heidenheim musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Inzwischen steht fest, dass die im Herbst 2020 weiter-

hin geltenden Abstands- und Hygienevorschriften auch die Durchführung einer satzungsgemäßen Versammlung zum vorgesehenen Ersatztermin am 9. November 2020 in der Stadthalle Korntal nicht zulassen. Nun ist geplant, bei der Mitgliederversammlung 2021 am 24. April 2021 die Regularien der Jahre 2020 und 2021 nacheinander in einer gemeinsamen Versammlung zu behandeln. Falls auch im Frühjahr 2021 noch Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten sollten, bietet das CongressCentrum Pforzheim mehr Möglichkeiten, um eine abgespeckte, coronagerechte Versammlung abzuhalten.

■ ■ ■ Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das höchste Organ des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat drei Referenten bestellt: den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten und den Motorradreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr, so auch im Berichtsjahr 2019. Die Tagesordnung des Beirats wurde zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder konnten so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informierten die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Kräfte wären funktionie-

rende Kreisvereine nicht möglich. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung.

■■■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab. Bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Kreisversammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Entwicklungen und Neuerungen sowie über alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen.

Im Berichtszeitraum haben **59** Kreisversammlungen – darunter auch einige von zwei oder mehreren Kreisvereinen gemeinsam veranstaltete – stattgefunden. In **33** Fällen war ein Vorstandsmitglied als Gast zugegen. Zusätzlich veranstalten Kreisvereine – immer häufiger auch zwei oder drei gemeinsam – Weihnachtsfeiern, Ausflüge und Motorradausfahrten; oder sie nehmen an Verkehrssicherheits- oder Biker-Tagen teil und repräsentieren dabei ihren Verband.

Diese Zahlen und Aktivitäten belegen eindrucksvoll die Stärke und die Vitalität unseres Verbandes. Beides trägt zu einer positiven Außenwirkung des Verbandes bei und fördert zudem das kollegiale Miteinander. Dem Vorstand ist es dabei ein wichtiges Anliegen, die Betreuung der Kreisvereine weiter zu intensivieren und damit auch die Attraktivität einer Verbandsmitgliedschaft für bisher Außenstehende zu steigern.

■■■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

■■■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen für die Mitglieder.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I – Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrerausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbau-seminare, Fahreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungssystem für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II – Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum
10. Datenschutz

GB III – Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

Alle Mitarbeiterinnen – Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben mit hohem Engagement, menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes an:

Zeycan Carikci, Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Christine Makowski, Linda Orlovski, Maria Reufer, Sandra Richter, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff sowie die Aushilfskräfte.

6. Was der Verband tut – ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer/-innen und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum

Zum echten Renner und als wichtiges Medium zur schnellen Information hat sich unser Newsletter erwiesen. Mitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt und sich für den Newsletter entschieden haben, werden so mit wichtigen neuen Nachrichten versorgt. Wegen zahlreicher Rechtsänderungen gingen im letzten Jahr **27** Mal topaktuelle Newsletter an die Mitglieder. Besondere Bedeutung erlangte die schnelle Nachricht während und nach dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie. In den Monaten März 2020 bis Mai 2020 erhielten unsere Mitglieder – teilweise sogar am Wochenende oder auch zweimal pro Tag – mehr als **60** Newsletter mit wichtigen Informationen zur Corona-Verordnung, zu Kurzarbeitergeld, Hygiene-Vorschriften und sonstigen rechtlichen Vorgaben usw.

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir über eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen. Bereits seit Dezember 2018 ist das InternetForum responsiv und kann auch an kleineren Endgeräten – wie z. B. Smartphones oder Tablets – gut bedient werden.

FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer am 15. jeden Monats. Das bedeutet 50 Jahre oder bis August 2020 600 Ausgaben mit hochwertigen Fachbeiträgen und Hintergrundberichten. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als zuverlässige Quelle fachlicher Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (demzufolge nicht bei beitragsfreien Ehrenmitgliedern). Besonders geschätzt wird

dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen jeweils farblich gekennzeichnet und damit leicht erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2010 am Erscheinungstag auch „online“ im – nur für Mitglieder frei geschalteten – InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, wird dies von monatlich nur rund 50 Lesern genutzt; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Hand-schuhfachformat beziehen.



■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvbw.de dient den Mitgliedern als weitere starke Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt sehr übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite ist ebenfalls responsiv und kann auch problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Seit dem Jahr 2014 ist der Verband auch auf Facebook unter www.facebook.com/flvbw präsent. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrerschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Hohe Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Auch über Besuche von Mitgliedern in der Geschäftsstelle freuen wir uns. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigende Inanspruchnahme dieser einzigartigen Dienstleistung spricht für sich.

Wiederum gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungsgespräche zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen zum Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen. Im Jahr 2019 wurde diese wertvolle Dienstleistung 21 Mal von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass immer mehr Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen vor deren Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert wird.

Auch die regelmäßig stattfindenden Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Toni Borosch und Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge finden erfreulichen Anklang.

■ ■ ■ Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke und Musterverträge

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenlos zur Verfügung. Das gilt auch für die durch die Reform des Fahrlehrergesetzes eröffnete Möglichkeit der Kooperation mit anderen Fahrschulen. Die Mitglieder können diese Unterlagen auch direkt und jederzeit aus dem nur Mitgliedern zugängigen InternetForum herunterladen. Neu sind unter anderem die wichtigen Vordrucke *Teilnahmebescheinigung* sowie *Vereinbarung über die Fahrerschulung für die B196-Schulung*.

■ ■ ■ Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer

Für die Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie weitere Informationen an, die als Werbemittel – auch mit Eindruck der Kontaktdaten – und zur Information für potentielle Kunden verwendet werden können.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Der Verbandsvorsitzende hat im Berichtszeitraum zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „**Presse News > Der Verband in den Medien**“ auf unserer Homepage zu finden. Deutliche Priorität hatten dabei im abgelaufenen

Jahr Fragen zum Fahrlehrermangel und zu den Quoten erfolgloser Fahrerlaubnisprüfungen. Hinzu kamen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zahlreiche Anfragen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Fahrschulen.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH – die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service-Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Im abgelaufenen Jahr wurden **46** ganz unterschiedliche Seminare mit **819** Teilnehmern durchgeführt. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung waren die Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer sowie das Seminar zur Ladungssicherung bei Mercedes-Benz in Wörth. Ebenso das Fahrdynamik-Seminar für Motorradfahrer in Boxberg, die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining und ein Klasse-T-Spezialseminar. Aufgrund des neuen Zweijahresturnus waren die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter im abgelaufenen Jahr weniger stark nachgefragt. Gut angenommen wurden jedoch erneut die Seminare zur Pflichtfortbildung der Ausbildungsfahrlehrer sowie zur Vorbereitung auf die neu eingeführte pädagogische Fahrschulüberwachung.

Nicht aus dem Programm wegzudenken ist MotorradTotal, das 2019 nach Slowenien führte. Nach weit über dreißig Jahren „MotorradTotal“ ohne Unterbrechung führte die Corona-Pandemie in diesem Jahr erstmals zur Absage der für die Region um Parma in Italien geplanten hochwertigen Fortbildungsveranstaltung. Wir hoffen sehr, dass die Erfolgsgeschichte im Jahr 2021 mit „KärntenTotal“ ihre Fortsetzung findet.

Abgerundet wird das Programm durch zahlreiche hochinformativ BKF-Fortbildungen und spezielle Seminarangebote für Mitarbeitende im Fahrschulbüro.

Durch eine sinnvolle Mischung der Seminare aus Bewährtem und Neuem konnte auch für 2020 und 2021 ein attraktives Fortbildungsprogramm angeboten werden. Seit März 2019 kann man sich zu den Seminaren über unsere Homepage online anmelden.

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

■■■ Sterbekasse STOCK

Die von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Sterbekasse STOCK im Herbst 2017 beschlossene Sanierung der Sterbekasse mittels einer dafür nötigen Satzungsänderung ist abgeschlossen. Neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen.

Im Jahr 2019 gab es **10** Sterbefälle. Außerdem mussten **5** Austritte hingenommen werden. Somit hatte die Sterbekasse am Jahresende **457** Mitglieder. Aufgrund der beschlossenen Bildung einer Rücklage aus einem exakt errechneten Anteil der jeweils eingezogenen Beiträge kann der Auszahlungsbetrag nicht mehr durch die Anzahl der Sterbefälle, wohl aber durch die Anzahl der Kündigungen, absinken.

Der Auszahlungsbetrag sank aufgrund der Kündigungen auf **2.396 €**. Die Rücklage für künftige Sterbefälle betrug am 31.12.2019 bereits mehr als **53.000 €**. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder, wenn in einigen Jahrzehnten nur noch wenige Beitragszahler übrig sind, noch denselben Auszahlungsbetrag erwarten können.

■■■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden an. Der dreiköpfige geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Kollege **Dieter Quentin** (Niedersachsen), dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Kurt Bartels** (Nordrhein), und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Jürgen Kopp** (Bayern).



Dieter Quentin, Kurt Bartels und Jürgen Kopp (Foto: Sylke Bub)

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zu den zahlreichen Änderungen im Fahrerlaubnisrecht und im Berufskraftfahrerqualifikationsrecht. Für die nahe Zukunft stehen die Überarbeitung der Fahr Schüler-Ausbildungsordnung und die damit in direktem Zusammenhang stehende Einbeziehung moderner Fahrerassistenzsysteme in die Fahrausbildung und -prüfung auf dem Plan; ebenso Elemente des E-Learning und Blended-Learning für den theoretischen Fahrschulunterricht.

■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA. Ein wichtiges Anliegen für die DFA waren 2019 u.a. die Prüfungsfragenkataloge für die neue Fahrlehrerprüfung sowie die Einbeziehung digitaler Elemente (E-Learning und Blended-Learning) in den theoretischen Fahrschulunterricht.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheitsinitiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, DEKRA, TÜV, der Landessportbund, die Landesverkehrswacht und die Landesapothekerkammer als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich in diesem Gremium mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit, der 2019 in Offenburg stattfand.



Das Verhältnis zur Prüforganisation wird grundsätzlich von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung durch die aaSoP der TÜV SÜD Auto Service GmbH läuft mittlerweile weitgehend beanstandungsfrei. Dies ist sehr erfreulich.

Allerdings gab es im abgelaufenen Jahr in einzelnen Niederlassungen wieder Engpässe bei Terminen für die praktische Prüfung. Dies führte in den betroffenen Regionen zu enormer Unzufriedenheit der Fahrschüler und Fahrschulen.

Unabhängig davon fordern wir die TÜV SÜD Auto Service GmbH weiterhin auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem saisonalen Andrang immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Terminbüros jederzeit für Anfragen und Beschwerden der Verbandsfahrschulen erreichbar sind.

Zum Thema ausreichende Versorgung mit Prüfungsplätzen – auch in Erwartung der geänderten Prüfzeiten aufgrund der anstehenden Einführung des sogenannten elektronischen Prüfprotokolls – wird der Verband weitere Gespräche mit dem TÜV führen. Ziel dieser Verhandlungen ist u. a. die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auch den Fahrschulen die Arbeit erleichtern und nicht nur einseitig dem TÜV nützen.



MOBIL FÜR MORGEN

Eine Initiative des
Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e.V.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Auch die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

- Änderung der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Motorradklassen
- Änderung der Automatikregelung
- Änderung der StVO und die damit verbundene Erstellung eines Sonderdrucks für die Verbandsmitglieder
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Ausbildungsnachweis und Ausbildungsbescheinigung
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV)
- Elektronische Übermittlung des Datums der Beendigung der Ausbildung an den TÜV
- Einführung der Schlüsselzahl 196 für Klasse B
- Fahraufgabenkatalog und neue Prüfungsrichtlinie
- Feststellung der Prüfungsreife bei Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Förderung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg für Elektrofahrschulfahrzeuge
- Funkgeräte für die Motorradausbildung
- Getönte Scheiben in Prüfungsfahrzeugen der Klasse B
- Grundfahraufgaben der praktischen Prüfung Klasse B
- Online-Umfrage zu Wirkungen der Reform des Fahrlehrerrechts
- Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen
- Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung
- Weiterbildungspflicht für Unterrichtende im Sinne des BKrFQG
- u.v.m.

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

■ ■ ■ Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Mehrung der Verbandsmitglieder durch eine höhere Quote angestellter Fahrlehrer/-innen. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Schaffung einer Firmenmitgliedschaft mit nach Betriebsgrößen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen, bei der angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer unter dem Dach der Mitgliedschaft ihrer Fahrschule Verbandsmitglied werden können.
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Nach wie vor suchen zahlreiche Verbandsfahrschulen kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses starten.

FSG/TTVA mbH

Die Mitglieder noch mehr davon überzeugen,

- die Leistungen (Fortbildung, Versicherung) der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen;
- Bewusstsein schaffen, dass dies mit dazu beiträgt, den Verband finanziell zu stärken.

Dadurch können die Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden.

■ ■ ■ Fahrlehrerrecht

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes im Jahr 2018 und den Änderungen im Jahr 2020 einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Allerdings gibt es weitere Punkte, die dringend nachgebessert werden sollten:

- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer alle 5 Jahre die **körperliche Eignung** (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.

- Nach der Gesetzesreform sollte vorrangig die **Reform der Fahrschüler-Ausbildungsordnung** in Angriff genommen werden:
 - Der Umgang mit modernen Fahrerassistenzsystemen muss in die Ausbildung und Prüfung von Fahranfängern integriert werden.
 - Es müssen Rechtsvorschriften, Konzepte und Lehrpläne entwickelt werden, die dazu führen, dass E-Learning- und Blended-Learning-Inhalte in den theoretischen Unterricht Einzug halten können.
 - Gleichzeitig muss verhindert werden, dass als sogenannter „Online-Unterricht“ lediglich die bloße elektronische Übertragung des herkömmlichen Theorie-Unterrichts ins Internet akzeptiert wird.
 - Es ist dringlich, dass eine qualifizierte wissenschaftliche Studie Klarheit darüber schafft, ob Trainingseinheiten auf marktgängigen Fahrsimulatoren einzelnen Unterrichtsinhalte des praktischen Fahrunterrichts ersetzen können.

■■■ Fahrerlaubnisrecht

Einführung von AM15 auch in Baden-Württemberg

Die Bundesregierung hat die Senkung des Mindestalters für die Klasse AM auf 15 Jahre den einzelnen Bundesländern überlassen.

Wir fordern deshalb die baden-württembergische Landesregierung auf, ihren Widerstand gegen die Neuregelung aufzugeben und auch in unserem Bundesland AM15 einzuführen.

Elektrofahrzeuge als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge

Die Automatikregelung muss so modifiziert werden, dass Fahrschulen Elektro- und Hybridfahrzeuge wirtschaftlich vertretbar für Ausbildung und Prüfung der Klasse B einsetzen können.

Die Forderung wird voraussichtlich zum 1. Januar 2021 umgesetzt.

Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Klasse A2

Um moderne A2-Motorräder (z. B. KTM Duke 390, BMW G 310 GS) für die Ausbildung und Prüfung der Klasse A2 einsetzen zu können, muss die Bestimmung „mindestens 400 cm³ Hubraum“ ersatzlos gestrichen werden.

Diese Forderung wurde erfüllt. Ab dem 1.1.2021 beträgt der Mindesthubraum nur noch 250 cm³.

Prüfort bei Erweiterungsprüfungen

Die Regelung des § 17 Abs. 3 FeV muss nach unserer Auffassung dahingehend modifiziert werden, dass bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B auf eine Fahrerlaubnis der A-, C- oder D-Klassen der Prüfort frei gewählt werden kann.

Getönte Scheiben bei Prüfungsfahrzeugen

Die im Januar 2019 etwas gemilderten Vorgaben der Prüfungsrichtlinie zu getönten Scheiben von Prüfungsfahrzeugen reichen noch nicht aus und sollten deshalb weiter entschärft werden.

Diese Forderung wurde zwischenzeitlich erfüllt.

Fahreignungs-Bewertungssystem

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems: Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z. B. bei 6 oder 7 Punkten) einen Punkterabatt für die Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) oder eine verpflichtende Seminarteilnahme einzuführen.

Zweite Ausbildungsphase

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: Die jungen Fahrer/-innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme, z. B. ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z. B. Sicherheitstraining), das nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

www.facebook.com/flvbw



10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammengefasst. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über die Arbeit und das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Auch kritischer Rat ist jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender



II. Kassenberichte 2019

Frau
Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Herr
Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2019

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2020, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind Frau Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

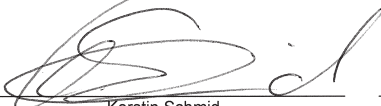
und Herr Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

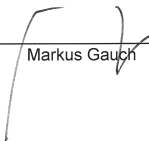
Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 27. Februar 2020 geprüft.
2. Die Bankunterlagen und die Buchungsbelege wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 27. Februar 2020


Kerstin Schmid


Markus Gauch

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2019
FAHRLERHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2019

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2019 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Schlussbemerkung und Bescheinigung

Entsprechend der von uns durchgeführten Arbeiten und unter Verweis auf die nachfolgenden Erläuterungen wurde zu dem in Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 folgende Bescheinigung erteilt:

„Der Jahresabschluss des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

laut Bericht vom 04. März 2020 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der uns vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf Plausibilität beurteilt, wobei wir keine Prüfung im Sinne der §§ 316 ff. HGB vorgenommen haben. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen. Die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind durch das Belegwesen dokumentiert, der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. hat nach unseren Feststellungen Sorge dafür getragen, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge ordnungsgemäß erfolgt.“

Bei dieser Bescheinigung handelt es sich nicht um ein Testat im Sinne des § 322 HGB.

Mannheim, 04. März 2020
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2019
AKTIVA

| A. | Anlagevermögen | Euro | Summe Euro |
|---------------------|---|------------|-------------------|
| I. | Sachanlagevermögen | | |
| | 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9,50 | |
| II. | Finanzanlagen | | |
| | 1. Beteiligungen | 128.121,05 | 128.130,55 |
| B. | Umlaufvermögen | | |
| I. | Vorräte | | |
| | 1. Büromaterial und Drucksachen | 300,00 | |
| | 2. Anstecknadeln | 225,00 | 525,00 |
| II. | Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | | |
| | 1. Mitgliedsbeiträge | 1.971,47 | |
| | 2. Darlehen 'Stock' | 0,00 | |
| | 3. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH | 30.615,89 | |
| | 4. sonstige Vermögensgegenstände | 3.253,50 | 35.840,86 |
| III. | Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten | | 63.173,64 |
| C. | Sondervermögen Kreisvereine | | 31.905,19 |
| Summe AKTIVA | | | 259.575,24 |

PASSIVA

| A. | Eigenkapital | Euro | Summe Euro |
|----------------------|---------------------------------------|------------|-------------------|
| | Anfangsbestand | 209.237,98 | |
| | Jahresfehlbetrag | - 73,53 | |
| | Sondervermögen Kreisvereine | 31.905,19 | 241.069,64 |
| B. | Rückstellungen | | |
| | 1. Steuerrückstellungen | 680,49 | |
| | 2. Sonstige Rückstellungen | 15.600,00 | 16.280,49 |
| C. | Verbindlichkeiten | | |
| | 1. Lieferantenverbindlichkeiten | 222,38 | |
| | 2. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| | a) FSG/TTVA mbH | 0,00 | |
| | b) weitere sonstige Verbindlichkeiten | 2.002,73 | 2.225,11 |
| Summe PASSIVA | | | 259.575,24 |

Kornal-Münchingen, den 04. März 2020



Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**1. Verbandseinnahmen**

| | Euro |
|--|-------------------|
| a) Mitgliedsbeiträge | 408.752,01 |
| b) Aufnahmegebühren | 3.797,50 |
| c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc. | 14.346,63 |
| d) Sonstige Einnahmen | 3.927,19 |
| e) Überschuss 'Stock' | 0,00 |
| f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen | 480,20 |
| g) Zinserträge | 6,00 |
| h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still | |
| a) Zinsertrag | 6.000,00 |
| b) Ergebnisanteil | 5.418,37 |
| i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse | 2.110,40 |
| | 444.838,30 |

2. Verbandsausgaben

| | Euro | Euro |
|--|------------|-------------------|
| a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke | | |
| Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse | 123.330,35 | |
| Zuwendungen an Kreisvereine | 21.675,58 | |
| Beiträge an Organisationen | 48.799,00 | |
| Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“ | 16.394,55 | |
| Fachzeitschrift „Fahrschule“ | 25.530,27 | |
| Mitgliederbetreuung | 1.711,26 | |
| Mitgliederversammlung | 2.610,11 | 240.051,12 |
| b) Personalkosten | | 114.246,50 |
| c) Raumkosten | | 28.884,33 |
| d) Verwaltungskosten | | |
| Geschäftsversicherungen | 3.273,54 | |
| Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse | 12.353,54 | |
| Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV | 8.025,39 | |
| Porti und Telefon | 24.314,32 | |
| Büromaterial und Drucksachen | 3.645,71 | |
| Sonstiges | 6.295,07 | 57.907,57 |
| e) Abschreibungen, Anlagenabgänge | | 61,00 |
| f) Verlustübernahme 'Stock' | | 406,64 |
| | | 441.557,16 |

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| | Euro |
|---|----------|
| Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 3.245,72 |

4. sonstige Steuern

| | Euro |
|------------------|-----------------|
| Sonstige Steuern | 108,95 |
| | 3.354,67 |

5. Jahresfehlbetrag

| | Euro |
|------------------|----------------|
| Jahresfehlbetrag | - 73,53 |
| | - 73,53 |

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2019
STERBEKASSE 'STOCK'
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2019

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereins der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Februar und März 2020 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der
Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung erforderlich war.“

Mannheim, 04. März 2020
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2019

| AKTIVA | | € | € |
|--|--|--------|------------------|
| A. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. eingeforderte Sterberaten | | 731,64 | |
| 2. einzufordernde Sterberate | | 0,00 | |
| 3. Verrechnungskonto Fahrlehrerverband B.-W. | | 406,64 | 1.138,28 |
| II. Bankguthaben | | | 66.441,72 |
| Summe Aktiva | | | 67.580,00 |

| PASSIVA | | € | € |
|--|--|------|------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Kapitalrücklage | | | 64.770,00 |
| II. Freies Eigenkapital | | | |
| Anfangskapital | | 0,00 | |
| Ausschüttung Überschuss an Verband | | 0,00 | |
| Jahresergebnis | | 0,00 | 0,00 |
| B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung | | | 2.060,00 |
| C. Rückstellungen | | | 750,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| auszahlende Sterberaten | | 0,00 | |
| Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V. | | 0,00 | |
| Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | | | 67.580,00 |

| KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2019 | | € | € |
|---|---------------|--------|-------------|
| 1. Eingeforderte Sterberaten | | | 46.240,00 |
| 2. Ausbezahlte u. auszahlende Sterberaten | | | - 46.240,00 |
| | Zwischensumme | | 0,00 |
| 3. Verwaltungskostenumlage | | | 0,00 |
| 4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren | | | 99,11 |
| 5. Deckungsbeitrag I | | | 99,11 |
| 6. Aufwand | | | |
| a) bezahlte Verwaltungskosten | | 0,00 | |
| b) sonstige Kosten | | 505,75 | 505,75 |
| 7. Deckungsbeitrag II | | | -406,64 |
| 8. Erträge aus Verlustübernahme | | | 406,64 |
| 9. Jahresergebnis | | | 0,00 |

Kornthal-Münchingen, den 04. März 2020



III. Haushaltsplan 2020

| | VORANSCHLAG 2019 | | GuV 2019 | | VORANSCHLAG 2020 | |
|---|------------------|-------------------|------------|-------------------|------------------|-------------------|
| | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO |
| 1. VERBANDSEINNAHMEN | | | | | | |
| a) Mitgliedsbeiträge | | 409.008,00 | | 408.752,01 | | 405.163,50 |
| b) Aufnahmegebühren | | 2.945,00 | | 3.797,50 | | 5.192,50 |
| c) Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge | | 2.500,00 | | 1.128,48 | | 1.000,00 |
| d) Kostenumlagen | | 13.000,00 | | 13.218,15 | | 5.500,00 |
| e) Erlöse Abonnement Fahrschule | | 23,36 | | 23,36 | | 23,36 |
| f) sonstige Einnahmen | | 4.500,00 | | 3.903,83 | | 3.000,00 |
| g) Überschuss Stock | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 |
| h) Erträge aus abgeschr. Forderung. | | 100,00 | | 480,20 | | 100,00 |
| i) Zinserträge | | 0,00 | | 6,00 | | 0,00 |
| j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still | | | | | | |
| ja) Zinsertrag | | 6.000,00 | | 6.000,00 | | 6.000,00 |
| jb) Ergebnisanteil | | 4.800,00 | | 5.418,37 | | 0,00 |
| k) Erträge aus Kostenerstattung KK | | 350,00 | | 2.110,40 | | 420,00 |
| Gesamteinnahmen: | | 443.226,36 | | 444.838,30 | | 426.399,36 |
| 2. VERBANDSAUSGABEN | | | | | | |
| a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke | | | | | | |
| Kosten Vorstand und Beirat Ust.-Nachzahlung Vorstands- bezüge lt. Betriebsprüfung | 120.000,00 | | 123.330,35 | | 128.000,00 | |
| Zuwendungen an KV | 22.000,00 | | 21.675,58 | | 21.000,00 | |
| Beiträge an Organisationen | 49.000,00 | | 48.799,00 | | 47.000,00 | |
| Fachzeitschrift FahrSchulPraxis | 19.000,00 | | 16.394,55 | | 17.000,00 | |
| Fachzeitschrift Fahrschule | 26.000,00 | | 25.530,27 | | 25.000,00 | |
| Mitgliederbetreuung | 2.000,00 | | 1.711,26 | | 1.500,00 | |
| Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH) | 7.000,00 | | 2.610,11 | | 3.500,00 | |
| | | 245.000,00 | | 240.051,12 | | 260.755,00 |
| b) Personalkosten | | 102.000,00 | | 114.246,50 | | 109.000,00 |
| c) Raumkosten | | 30.000,00 | | 28.884,33 | | 29.000,00 |
| d) Verwaltungskosten | | | | | | |
| Geschäftsversicherungen | 2.500,00 | | 3.273,54 | | 3.300,00 | |
| Kosten für Rechtsberatung und Prozesse | 15.000,00 | | 12.353,54 | | 10.000,00 | |
| Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen | 8.000,00 | | 8.025,39 | | 8.000,00 | |
| Porti und Telefon | 25.000,00 | | 24.314,32 | | 25.000,00 | |
| Büromaterial und Drucksachen | 5.000,00 | | 3.645,71 | | 2.500,00 | |
| Sonstiges | 8.200,00 | | 6.295,07 | | 5.000,00 | |
| | | 63.700,00 | | 57.907,57 | | 53.800,00 |
| e) Abschreibungen, Anlagenabgänge | | 100,00 | | 61,00 | | 100,00 |
| f) Verlustübernahme Stock | | | | 406,64 | | 0,00 |
| Gesamtausgaben: | | 440.800,00 | | 441.557,16 | | 452.655,00 |
| 3. STEUERN | | | | | | |
| Körperschaftsteuer und Solidaritäts-Zuschlag | | 1.800,00 | | 3.245,72 | | 250,00 |
| Sonstige Steuern | | 300,00 | | 108,95 | | 300,00 |
| Ausgaben inkl. Steuern: | | 442.900,00 | | 444.911,83 | | 453.205,00 |
| 4. JAHRES-ÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG | | | | | | |
| Jahres-Überschuss/-Fehlbetrag | | 326,36 | | -73,53 | | -26.805,64 |

Anlage zum Haushaltsplan 2020 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2019

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------|
| Mitgliederstand am 31.12.2018 | | 1.728 Mitglieder |
| Zugänge 2019 | + 53 Mitglieder | |
| Abgänge 2019 | - 62 Mitglieder | |
| Echte Abgänge 2019 | | - 9 Mitglieder |

Mitgliederstand am 31.12.2019

1.719 Mitglieder

Hiervon sind

| | |
|---|--------------|
| a) vollzahlende Mitglieder | 913 |
| b) Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4) | 90 |
| c) Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4) | 187 |
| d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule" | 10 |
| e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule" | 113 |
| f) Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“ | 18 |
| g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“ | 214 |
| h) Beitragsfreie Ehrenmitglieder | 174 |
| | 1.719 |

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2020

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

| | Mitglieder | Jahresbeitrag | € |
|--|--------------|---------------|---------------------|
| vollzahlende Mitglieder | 913 x | 360,00 € | 328.680,00 € |
| Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4) | 90 x | 180,00 € | 16.200,00 € |
| Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4) | 187 x | 155,00 € | 28.985,00 € |
| Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule" | 10 x | 115,00 € | 1.150,00 € |
| Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule" | 113 x | 90,00 € | 10.170,00 € |
| Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“ | 18 x | 73,00 € | 1.314,00 € |
| Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“ | 214 x | 48,00 € | 10.272,00 € |
| Beitragsfreie Ehrenmitglieder | 174 x | 0,00 € | 0,00 € |
| Stand 31.12.2019 | 1.719 | | 396.771,00 € |

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

| | | | |
|-------------------------|------|----------|---------------------|
| vollzahlende Mitglieder | 35 x | 180,00 € | 6.300,00 € |
| Angestellte | 27 x | 77,50 € | 2.092,50 € |
| | | | 8.392,50 € |
| | | | 405.163,50 € |

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

| | | | |
|---|------|----------|-------------------|
| Vollzahlende Mitglieder | 31 x | 155,00 € | 4.805,00 € |
| Vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr | 4 x | 0,00 € | 0,00 € |
| Angestellte | 5 x | 77,50 € | 387,50 € |
| Angestellte von Mitgliedsfahrschulen | 22 x | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | 5.192,50 € |

Zu erwartende Einnahmen aus Mitglieds-
beiträgen und Aufnahmegebühren

410.356,00 €

IV. Mitgliederbewegung 2019

Mitgliederbewegung

Mitgliederstand am 31.12.2018: 1.728

01.01. - 31.12.2019

01.01. - 17.03.2020

Abgänge

62 Mitglieder

8 Mitglieder

Neuaufnahmen

53 Mitglieder

16 Mitglieder

Mitgliederstand

1.719 Mitglieder

1.727 Mitglieder

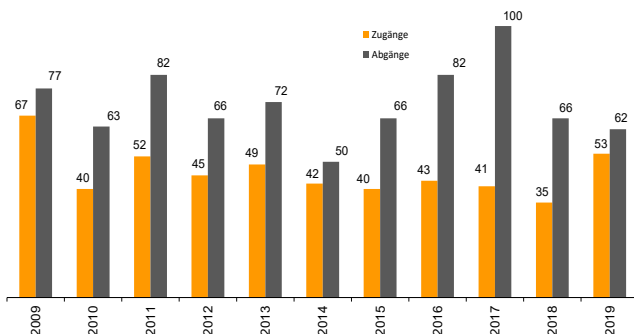
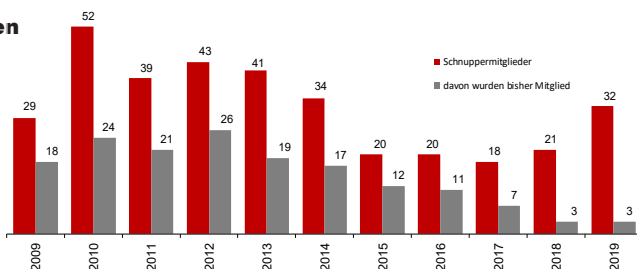
Gründe der Abgänge 2019

| | Anzahl | in Prozent |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Verstorben | 22 Mitglieder | 35,5 % |
| 2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe | 13 Mitglieder | 21,0 % |
| 3. Nicht mehr tätig | 3 Mitglieder | 4,9 % |
| 4. Ausschluss | 2 Mitglieder | 3,2 % |
| 5. Finanzielle / Persönliche Gründe | 0 Mitglieder | 0 % |
| 6. Verärgerung | 1 Mitglied | 1,6 % |
| 7. Gesundheitliche Gründe | 1 Mitglied | 1,6 % |
| 8. Ohne Angabe von Gründen | 18 Mitglieder | 29,0 % |
| 9. Umzug | 2 Mitglieder | 3,2 % |
| gesamt | 62 Mitglieder | 100 % |

Schnuppermitgliedschaften 2009-2019

Gesamt (1996-03/2020):
1.071 Schnuppermitglieder,

davon wurden bis 03/2020
657 Personen Mitglied (= 61,3 %)



**Entwicklung der
Zu- und Abgänge
2009-2019**

V. Wettbewerbskalender 2019

| PLZ | Vorwurf | Maßnahme |
|-------------------------|---|---|
| ■■■ Januar 2019 | | |
| 735 | Wiederholte Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben. Das Verfahren wegen der Vertragsstrafe ist wegen Insolvenz der Fahrschule noch nicht abgeschlossen. |
| 736 | Irreführende Werbung mit dem Begriff „Anmeldegebühr“ (Verstoß gegen § 5 UWG) Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben |
| ■■■ Februar 2019 | | |
| 727 | Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben |
| ■■■ März 2019 | | |
| 749 | Irreführende Werbung für die Ausbildung in den Zweiradklassen, ohne im Besitz der entsprechenden Fahrschulerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG) | Verzicht auf Abgabe der Unterlassungserklärung, da Werbung auf Grund Maßnahmen des zuständigen Landratsamtes bereits eingestellt wurde. |
| ■■■ April 2019 | | |
| 739 | Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 3 UWG) Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusO sowie gegen § 5 UWG) | Unterlassungserklärung abgegeben |
| ■■■ Mai 2019 | | |
| 736 | Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusO sowie gegen § 5 UWG) | Unterlassungserklärung abgegeben |
| 740 | Irreführende Werbung mit dem Begriff „Anmeldegebühr“ (Verstoß gegen § 5 UWG) Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben |

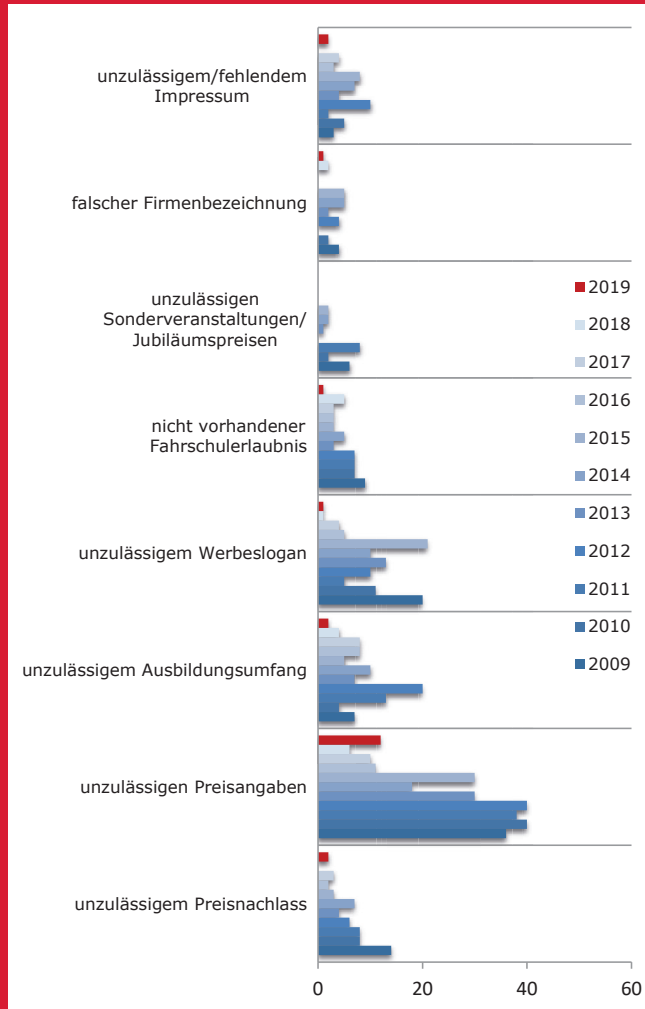
* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)

| PLZ | Vorwurf | Maßnahme |
|----------------------------|--|---|
| ■ ■ ■ Juni 2019 | | |
| 710 | Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG) | Unterlassungserklärung abgegeben |
| 761 | Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben |
| 780 | Irreführende Werbung mit dem Verbandslogo, ohne Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG) | Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Das zuständige Landgericht hat der daraufhin erhobenen Klage durch Versäumnisurteil stattgegeben. |
| ■ ■ ■ Juli 2019 | | |
| 685 | Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben |
| ■ ■ ■ Oktober 2019 | | |
| 778 | Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 3 UWG) Irreführende Werbeslogon: „Günstiger zum Führerschein durch weniger Fahrstunden mit unserer Simulator Flat“ (Verstoß gegen § 5 UWG) | Unterlassungserklärung abgegeben |
| 796 | Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* | Unterlassungserklärung abgegeben |
| ■ ■ ■ Dezember 2019 | | |
| 735 | Irreführende Werbung mit dem Begriff „Anmeldegebühr“ (Verstoß gegen § 5 UWG) Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG) | Unterlassungserklärung abgegeben |

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)

Wettbewerbsverstöße 2009 - 2019

Werbung mit ...





Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.